

RAT

Fachbereich 1 Bürgermeister
Herr Michael Walker, Tel. 171433

TOP: Denkfabrik hier: Weiterleitungsverträge Beschlussvorlage Nr. 209/2012 Produkt: 010 020 070 Regionale 2013		
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 12.11.2012

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen																
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung: Der Aufwand für die Zwischenfinanzierung ist abhängig vom Zeitaufwand bei der Erstattung durch die Bewilligungsbehörde und lässt sich nur schwer einschätzen. Für 2012 kann der absehbare Zinsaufwand aufgrund der überschaubaren Liquiditätsentwicklung und des geringen Mittelabflusses aus dem Ansatz für Kassenkreditzinsen gedeckt werden.																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: 160/010/010/7517100/Kassenkreditzinsen Laufend: / /																
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Ratsbeschluss, Förderbescheid																

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterleitungsverträge mit der Stiftung Phänomenta (Änderungsvertrag) und dem Technikzentrum Südwestfalen e. V. im Sinne der als Anlage vorgelegten Form abzuschließen.

Abweichend von § 3 Absatz 2 des Weiterleitungsvertrages der Stadt Lüdenscheid mit der Stiftung PHÄNOMENTA vom 10.10.2011 wird zugelassen, dass die zeitnahe Auszahlung der Mittel durch den Erstempfänger (Stadt Lüdenscheid) an den Letztempfänger (PHÄNOMENTA) nach Prüfung und Freigabe der bestätigten Originalbelege durch die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt.

Begründung:

Der Rat hat am 10.10.2011 als Konsequenz aus dem Zuwendungsbescheid vom 25.09.2011 „415 m über NN Denkfabrik – Lüdenscheid und die Regionale 2013, Baustein PHÄNOMENTA / Technikzentrum“ die Verwaltung beauftragt, einen Vertrag über die Weitergabe von Fördermitteln abzuschließen. Seinerzeit wurde vom Fördergeber nur ein Letztempfänger, nämlich die PHÄNOMENTA, zugelassen.

Aufgrund der fortschreitenden Entwicklung hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Mittel für das Technikzentrum auch direkt an das Technikzentrum weiterzuleiten. Dies scheint vom Fördergeber nunmehr als sachgerecht akzeptiert zu werden. Es ist ein Änderungsbescheid beantragt, um die Verteilung zwischen den Kostengruppen und den Mittelabfluss neu festzulegen. Einfließen in den Änderungsbescheid würden auch die beiden Weiterleitungsverträge (siehe Anlagen). Ein Änderungsbescheid wird aber erst erteilt, wenn die Verträge beim Fördergeber vorliegen.

Insoweit sind als Anlage zwei Vertragsentwürfe beigelegt.

Bei der PHÄNOMENTA war in § 3 des bisherigen Weiterleitungsvertrages -Mittelanforderung- geregelt, dass die Stadt Lüdenscheid Mittel an die PHÄNOMENTA erst nach Eingang der Fördermittel von der Bewilligungsbehörde auszahlt, d. h. die PHÄNOMENTA müsse die Rechnungsbeträge u. U. über mehrere Monate vorfinanzieren. Dies würde im Ergebnis bei den Konditionen der PHÄNOMENTA für Überziehungskreditzinsen zu erheblichen Belastungen führen, die im laufenden Betrieb nicht aufgefangen werden können.

Um den Aufwand deutlich zu verringern, schlägt die Verwaltung vor, die Erstattung an die PHÄNOMENTA durch die Stadt Lüdenscheid bereits bei Vorlage der bezahlten Rechnungen vorzunehmen. Dies bedeutet zwar eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt durch Kassenkreditzinsen, die sich aber durch den günstigen Zinssatz für Kassenkredite in engen Grenzen bewegt.

Lüdenscheid, den 02.11.2012

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas